

## Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

28.04.2020

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes basierend auf dem am 18. Dezember 2019 beschlossenen Eckpunktepapier "Schutz der Insekten" und begrüßt die Verlängerung der Anhörungsfrist auf sechs Wochen.

Der BWGV vertritt rund 300 landwirtschaftliche Genossenschaften, die von knapp 100.000 landwirtschaftlichen Mitgliedsbetrieben getragen werden und die komplette Wertschöpfungskette abbilden. Die Rechts- und Unternehmensform der eingetragenen Genossenschaft (eG) gehört seit Generationen zum Alltag der Menschen im Agrarsektor. Genossenschaften, die laut §1 GenG darauf ausgerichtet sind, den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder kulturelle Belange zu fördern, bündeln die Kräfte ihrer Mitglieder und tragen so zum Erhalt der kleinteiligen Agrarstruktur unseres Landes bei. Damit nehmen der BWGV und seine Mitglieder eine wichtige Multiplikatorenfunktion für die Entwicklung einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft ein.

Der Erhalt der Artenvielfalt ist für den BWGV und seine angeschlossenen Mitgliedsgenossenschaften wesentlich. Gerade in Baden-Württemberg ist die vielfältige Kulturlandschaft, für deren Bewahrung und Pflege unsere im Haupt- und Nebenerwerb wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe verantwortlich und unabdingbar sind, von großer Bedeutung.

Wir freuen uns, dass gerade jetzt die Wertschätzung für unsere Landwirtinnen und Landwirte sowie die heimische Landwirtschaft und ihre genossenschaftlichen Erzeuger- und Vermarktungsorganisationen in den letzten Wochen spürbar zugenommen hat. Die ausreichende Versorgung mit Lebensmitteln, auch mit regionalen Lebensmitteln ist systemrelevant. Dieses Bewusstsein sollte auch „nach der Krise“ möglichst erhalten bleiben und die Anerkennung der Landwirtschaft als kritische Infrastruktur ist dabei ein wichtiger Schritt. Ebenso wird damit der gesamtgesellschaftliche Stellenwert der Landwirtschaft deutlich und der BWGV begrüßt ausdrücklich die in dem vorliegenden Gesetzentwurf verankerten notwendigen gesamtgesellschaftlichen Anstrengungen, einen Beitrag zum Artenschutz zu leisten.

### Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

---

#### § 34 Verbot von Pestiziden

Der BWGV ist dankbar für die mit dem Verbot von Pestiziden in Naturschutzgebieten ab dem 1. Januar 2022 einhergehenden praxistauglichen Ausnahmeregelungen, die den Einsatz bestimmter Pflanzenschutzmittel in Naturschutzgebieten möglich machen. Ebenso werden in Naturschutzgebieten, die aufgrund der Kultivierung als solche ausgewiesen wurden, zum Schutz der auf die besondere Nutzung angewiesenen spezifischen Tier- und Pflanzengesellschaften Ausnahmen möglich sein – z.B. bei terrassierten Weinbergen.

Dies ist v.a. für den Weinbau in Baden-Württemberg von herausragender Bedeutung und der BWGV möchte darauf aufmerksam machen, dass es entsprechend erforderlich ist, die im Gesetzentwurf ausgewiesenen Ausnahmefälle auch schnell als solche zu beurteilen und zu bearbeiten.

## **Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

---

### **§ 17a Ökologischer Landbau**

Der BWGV befürwortet die Aufnahme eines spezifischen Paragraphen für den ökologischen Landbau und unterstützt jegliche Bemühungen zur Information der Verbraucher über die Vorzüge regionaler, saisonaler und/oder biologischer Lebensmittel und zu deren verbesserten Vermarktung. Dabei sieht der BWGV den angestrebten Anteil des ökologischen Landbaus von 30 bis 40 Prozent bis 2030 als kritisch, da bisher die dafür erforderliche Nachfrage und Zahlungsbereitschaft in der Bevölkerung nicht zu erkennen sind, begrüßt jedoch die betonte Freiwilligkeit zur Umstellung der Betriebe. Nur durch entsprechende Rahmenbedingungen und Anreize, die den Betrieben geregelt und verbesserte Einkommen sichern, werden Landwirte ihre Produktionssysteme umstellen. Der BWGV begrüßt ausdrücklich den Aufbau von Demonstrationsbetrieben als Best-Practice Beispiele, plädiert aber gleichzeitig dafür, auch die vor- und nachgelagerten Bereiche miteinzubinden. Etwa im Bereich der Vermarktung sollten bestehende Unternehmen herausgestellt und gefördert werden, die erfolgreiche und zukunftsweisende Ansätze in der Produktvermarktung verfolgen. Zusätzlich sollten spezielle Förderungen für Innovationen oder auch den Aufbau eigener Verarbeitungs- und Vermarktungswege in Betracht gezogen werden.

### **§ 17 b Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes**

Der BWGV erkennt die Notwendigkeit einer Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes an und begrüßt, dass der Gesetzentwurf hier auf Freiwilligkeit und entsprechende Rahmendbedingungen setzt, die die Betriebe dazu anregen, den Einsatz zu minimieren. Die Förderung der technischen Weiterentwicklung von z.B. verbesserten Applikationstechniken mit hoher Abdriftminderung, aber auch der Beratungsleistung und Informationsvermittlung ist dazu zwingend notwendig. Der BWGV sieht hier wesentliche Potentiale, den Pflanzenschutzmitteleinsatz effizienter zu gestalten und damit zu reduzieren und erkennt die Maßnahmen im Gesetzentwurf an. Um gerade auch kleineren Betrieben die Umstellung auf verbesserte Techniken zu erleichtern, plädiert der BWGV für eine gezielte Investitionsförderung im Bereich der Applikationstechniken. Dies würde den Betrieben ermöglichen, ihren Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erheblich zu verringern. Zur Prüfung der Applikationstechnik könnten die bereits etablierten Technikstandorte der Bezugs- und Absatzgenossenschaften künftig noch stärker genutzt werden. Genossenschaftliche Beraterinnen und Berater können einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung der Landwirte im Thema Pflanzenschutz sowie zum Anbau resistenter Pflanzen leisten. Denn in der genossenschaftlichen Organisation gibt es Qualitätsmanager sowie Anbauberater (etwa bei Waren-, Winzer- und Obst-/Gemüse-/Gartenbau-Genossenschaften), die die notwendigen Fachkenntnisse mitbringen und diese effizient in die landwirtschaftlichen Betriebe einbringen könnten. Der Aufbau eines Netzwerkes an Demonstrationsbetrieben, anhand deren Erkenntnissen entsprechende Fördermaßnahmen fortlaufend angepasst werden können, ist dabei zu begrüßen. Die den Betrieben entstandenen Mehrkosten müssen dabei jedoch erstattet werden. Der BWGV gibt zu bedenken, dass sich weiterhin durch die Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes das Risiko von Schadereignissen (wie wir sie auch gerade jetzt wieder durch Trockenheit und Frost erleben) erhöht und einzelbetriebliche Unterstützungsmaßnahmen von Seiten des Staates erforderlich sind. Hier könnte eine explizite Förderung von Pflanzenschutzgemeinschaften für die Koordination der

gemeinschaftlichen Pflanzenschutzmittelausbringung oder auch die entsprechende Technikanschaffung, wie sie beispielweise auch von Genossenschaften organisiert werden, entgegenwirken.

### **§ 17 c Integrierter Pflanzenschutz**

Der BWGV begrüßt die Aufnahme des integrierten Pflanzenschutzes als zielführende Maßnahme zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln. Der Verband weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass insbesondere die Weiterentwicklung des integrierten Pflanzenschutzes einen Forschungsschwerpunkt darstellen sollte. Zudem wäre der alleinige Fokus auf die Erforschung kurativer Verfahren zu kurz gegriffen und es bedarf weiterer Bemühungen bei der Forschung innovativer Pflanzenschutzmittel, die effektiv und somit mit geringeren Mengen wirken, sowie toleranter, resistenter (z.B. pilzwiderstandsfähige Rebsorten) und neuer Sorten, die nun aufgrund des Klimawandels angebaut werden können. Eine Erweiterung der Prognosesysteme durch z.B. Verdichtung des Netzes an Wetterstationen und die digitale Verarbeitung der Daten wäre den Landwirten als digitales Werkzeug eine gute Unterstützung für die Arbeit auf ihren Betrieben. Daher sollte folgender Satz in Absatz (1) aufgenommen werden: „Der Ausbau von Prognosesystemen, z.B. von Wetterstationen wird vorangetrieben.“

Eine geforderte gesetzlich vorgeschriebene Dokumentationspflicht über die Umsetzung der Maßnahmen zum integrierten Pflanzenschutz sowie deren Kontrolle – gerade für die kleinen und mittleren Betriebe – könnte allerdings eine große bürokratische Belastung darstellen. Eine Erhöhung der Bürokratiekosten sollte grundsätzlich vermieden werden.

### **§ 20 Vermarktung**

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind wichtige Handels- und Vertragspartner der Landwirte – insbesondere auch bei der Vermarktung tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse. Die Landwirte bündeln innerhalb einer Genossenschaft das Angebot landwirtschaftlicher Produkte und stärken so die Marktstellung ihrer Mitglieder gegenüber Handel und Industrie. Kooperative Ansätze ermöglichen den Erhalt kleiner und mittlerer Betriebsstrukturen und wirken somit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft nachhaltig entgegen.

Der BWGV begrüßt weiterhin ausdrücklich die Betonung im Gesetzentwurf auf den intensiven Ausbau der Vermarktung und der Verbraucheraufklärung, um die erforderliche Nachfrage zu unterstützen. Die Marketingkampagnen ‚Natürlich. VON DAHEIM‘ und ‚Wir versorgen das Land‘ gelten dabei als wichtige Bausteine in der Umsetzung des Gesetzes und könnten für eine neu aufgestellte Absatzförderung (wie beispielsweise einer Exportoffensive) in Baden-Württemberg dienen. Dabei werden die hochwertige Qualität von regionalen Produkten sowie auch die „Marke“ Baden-Württemberg hervorgehoben, um Absatzpotenziale landwirtschaftlicher Produkte zu steigern. Eine Produktion regionaler Produkte nur für Baden-Württemberg wird jedoch bald an ihre Absatzgrenzen stoßen. Der Verband gibt dabei zu bedenken, dass Regionalmarketingkonzepte auch Käuferschichten außerhalb der beworbenen Region ansprechen müssen und Vermarktungsstrategien auch national und international ausgerichtet werden sollten, um zusätzlich außerhalb Baden-Württembergs Vermarktungsperspektiven aufzuzeigen. Daher fordert der BWGV folgende Formulierung in Absatz (4) zu ergänzen: „Zudem werden die Möglichkeiten zur bundesweiten und internationalen Vermarktung gezielt weiterentwickelt.“ Um außerdem die Vermarktung ganzheitlich zu betrachten, darf auch die Rolle der weiterverarbeitenden Betriebe und des Handels nicht unbeachtet bleiben. Über eine strategische Neu- bzw. Umstrukturierung der Marketing- und Absatzförderungsgesellschaft für Agrar- und Forstprodukte aus Baden-Württemberg mbH (MBW) wäre in diesem Zusammenhang nachzudenken.

Der BWGV begrüßt ausdrücklich, dass im Rahmen des Doppelhaushalts 2020/21 für ein breit aufgestelltes und ausgewogenes Bündel an Maßnahmen bereits 62 Mio. Euro veranschlagt sind und im Bereich der Beratung zum Pflanzenschutz und zum Ökolandbau zusätzliche 20 Stellen geschaffen werden. Die für das Marketing von regionalen Produkten veranschlagten 2 Mio. € sollten um zusätzliche Mittel für weitere Maßnahmen zur Absatzförderung ergänzt werden. Nur dann ist eine nachhaltige Zielerreichung sicherzustellen. Darüber hinaus ist unseres Erachtens die einseitige Schwerpunktlegerung auf Marketing zu kurz gedacht.

Der BWGV weist darauf hin, dass über Marketing und Absatzförderung hinaus die Zukunft der Landwirtschaft ganzheitlich strategisch und strukturell gedacht werden muss und weitere Förderungen, wie zum Beispiel Strategie-, Personal- und Digitalisierungsberatung von Nöten sind. Hier sehen wir auch Ansätze zur nachhaltigen Weiterentwicklung durch ergänzende Programme und Kampagnenbausteine.

## **Ansprechpartner**

---

### **Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e.V.**

Heilbronner Straße 41  
70191 Stuttgart

#### **Dr. Ansgar Horsthemke**

Generalbevollmächtigter  
Bereichsleiter  
Beratung Waren- und  
Dienstleistungsgenossenschaften  
Tel.: 0711 222 13 - 14 29  
Fax: 0711 222 13 - 29 79 33  
Mail: [ansgar.horsthemke@bwgv-info.de](mailto:ansgar.horsthemke@bwgv-info.de)

#### **Anja Roth**

Bereichsleiterin  
Interessenvertretung  
Tel.: 0711 222 13 – 27 25  
Fax: 0711 222 13 - 29 79 33  
Mail: [anja.roth@bwgv-info.de](mailto:anja.roth@bwgv-info.de)

Der Baden-Württembergische Genossenschaftsverband e.V. (BWGV) ist eine der mitgliederstärksten Wirtschaftsorganisationen im Südwesten. Der BWGV repräsentiert rund 900 mittelständische Unternehmen aus mehr als 50 Branchen, die alle einen gemeinsamen Nenner haben: die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (eG). Die Mitgliedsgenossenschaften des BWGV werden von insgesamt mehr als 3,9 Millionen Menschen, also jedem dritten Einwohner Baden-Württembergs, als Einzelmitglieder getragen. Sie sind die Eigentümer der Genossenschaften und in ihrem Dienst steht die Genossenschaftsorganisation. Seit 2016 ist die Genossenschaftsidee und -praxis als immaterielles Kulturerbe der UNESCO anerkannt.